

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzter (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	28.770.200	4.422.400	3.358.800	29.833.800
– ordentliche Aufwendungen	34.529.700	1.701.000	219.500	36.011.200
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-5.759.500	2.721.400	3.139.300	-6.177.400
– außerordentliche Erträge	0	440.000	0	440.000
– außerordentliche Aufwendungen	2.500	0	0	2.500
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-2.500	440.000	0	437.500
– Gesamtergebnis	-5.762.000	3.161.400	3.139.300	-5.739.900
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.449.400	0	0	1.449.400
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-4.312.600	3.161.400	3.139.300	-4.290.500

	bisheriger festgesetzter (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.013.800	4.434.600	3.326.600	27.121.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.916.100	1.648.900	160.400	31.404.600
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-3.902.300	2.785.700	3.166.200	-4.282.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.925.800	873.500	2.004.300	2.795.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.184.200	2.515.000	2.621.600	8.077.600
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.258.400	-1.641.500	-617.300	-5.282.600
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-8.160.700	1.144.200	2.548.900	-9.565.400
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-8.160.700	1.527.200	8.124.400	-14.757.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von

bisher	3.459.100 Euro
auf	5.893.100 Euro
erhöht.	

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Weitere Festsetzungen:

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft wird für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 232.900 festgesetzt. Ermächtigungsgrundlagen sind § 42 SächsKommZG i.V.m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Mittweida und der Gemeinde Altmittweida in ihrer aktuellen Fassung.

Mittweida, den 25.08.2025

(Unterschrift Oberbürgermeister)

